

Energie / Umwelt

Über ein Jahr Mieterstromgesetz und bislang kaum wirksam – GdW und Bundesverband Solarwirtschaft fordern Nachbesserungen

Am 29. Juni 2017, also vor über einem Jahr, wurde das Mieterstromgesetz vom Bundestag verabschiedet / Spitzenverband der Wohnungswirtschaft und Bundesverband Solarwirtschaft fordern Nachbesserungen, damit Mieter Zugang zu preiswertem und klimafreundlichem Solarstrom erhalten



Mieterstrom. Das Apfel-Carré mit den installierten Photovoltaik-Anlagen. Hier wird der Strom lokal produziert und gleich vor Ort verbraucht – und das auch noch komplett CO₂-frei. Diese zukunftsweisende Art der Energieversorgung setzen das Wohnungsunternehmen Nassauische Heimstätte und der regionale Energieversorger Mainova in Frankfurt gemeinsam um. Zum Artikel als Pdf [KLICKEN](#) Sie einfach auf das Foto. Foto: UGNHWS

Die Preise für Solarstrom sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Viele Wohnungs- und Energieunternehmen wollen sich deshalb gerne stärker für die Energiewende engagieren und Mietern klimafreundlichen Solarstrom vom Dach des Vermieters anbieten. Deutlich erschwert wird dies aber weiterhin durch unnötige steuerliche und bürokratische Barrieren. Das vor einem Jahr vom Deutschen Bundestag verabschiedete Mieterstromgesetz hat kaum Abhilfe geschaffen und muss dringend nachgebessert werden, so die übereinstimmende Auffassung des GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen und des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW).

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ziehen beide Verbände eine ernüchternde Bilanz. Die Bundesnetzagentur registrierte bislang lediglich gut 100 Mieterstromprojekte mit einer Photovoltaik-Gesamtleistung von rund 3 Megawatt. Nach Einschätzung von GdW und BSW wurden damit nicht einmal 1 Prozent des Solarpotenzials auf Mietshäusern gehoben, das die Bundesregierung in einer Studie ermittelt hat. Demnach könnten in Deutschland bis zu 3,8 Millionen Wohnungen mit Mieterstrom versorgt werden.

Millionen Mieter sollte barrierefreien Zugang zu preiswertem und klimafreundlichem Solarstrom bekommen

„Die Wohnungswirtschaft steht bereit, die Energiewende in den Städten voranzubringen. Wohnungsbauunternehmen drohen jedoch noch immer gravierende Steuernachteile bei der Vermietung von Wohnraum, wenn sie ihren Mietern Solarstrom anbieten“, sagte Axel Gedaschko, Präsident des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW). „Deutsche Innenstädte dürfen nicht länger weiße Flecken der Energiewende bleiben. Millionen Mieter sollte ein barrierefreier Zugang zu preiswertem und klimafreundlichem Solarstrom nicht weiter vorenthalten werden“, sagte Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft heute in Berlin. „Mit besseren Rahmenbedingungen können wir das große Potenzial des Mieterstroms in Deutschland heben“, sind sich beide Verbandsvertreter einig.

Unzufrieden mit dem Mieterstromgesetz

In einer Befragung von Akteuren der Immobilienbranche sowie der Solar- und Energiewirtschaft bestätigt sich das Bild, das die beiden Bundesverbände zeichnen: Die deutliche Mehrheit der Befragten ist eher unzufrieden (43 Prozent) oder gar sehr unzufrieden (28 Prozent) mit dem Mieterstromgesetz. Lediglich ein Drittel ist positiv gestimmt (28 Prozent eher zufrieden, 3 Prozent sehr zufrieden). Abschreckend wirken in dem Mieterstromgesetz vor allem die Komplexität des Geschäftsmodells, die zu geringe Wirtschaftlichkeit sowie das komplizierte Zählerwesen und der komplizierte Netzanschluss.

Abschaffung der EEG-Umlage

Die Befragten fordern neben der Beseitigung steuerlicher Nachteile vor allen Dingen eine Abschaffung der EEG-Umlage auf direktgelieferten Solarstrom (74 Prozent), die Entbindung kleinerer Projekte von Energieversorgerpflichten (51 Prozent) sowie ein einfacheres Zähler- und Abrechnungswesen. Körnig: „Deutschland ist bei den Stromnetzen ein zersplittertes Land, in dem jeder der mehr als 850 Netzbetreiber in seinem Kleinstaat eigene Regeln verlangen kann. Mit klaren Vorgaben kann die Politik hier Mieterstromprojekte erheblich vereinfachen.“

Hintergrund

Von Juli 2017 bis April 2018 sind 108 Mieterstromprojekte, die nach dem Mieterstromgesetz gefördert werden, bei der Bundesnetzagentur angemeldet worden. Die Gesamtleistung der dabei installierten Photovoltaikanlagen beträgt 2,8 Megawattpeak (MWp). Damit ist die jährliche Höchstgrenze von 500 MWp nicht im Ansatz ausgeschöpft. Die Bundesregierung hat in einer Studie ermittelt, dass bis zu 3,8 Millionen Wohnungen mit solarem Mieterstrom versorgt werden können. In einer gemeinsamen Analyse haben der Bundesverband Solarwirtschaft, der Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen sowie der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen festgestellt: Allein in den 20 größten Städten Deutschlands könnten 33.000 Photovoltaikanlagen auf großen Wohngebäuden entstehen und rund 1,4 Millionen Mieterinnen und Mieter mit preiswertem Solarstrom versorgen.

Katharina Burkhardt
Christian Hallerberg

Wie könnte solarer Mieterstrom attraktiver werden?

Vier Experten antworten

Florian Henle, Polarstern: „Die Kriterien sind zu streng und mindern das Mieterstrompotenzial. So rechnet sich gerade in den Innenstädten genauso die Mieterstromversorgung von gemischten Wohn- und Bürogebäuden. Auch bei gebäudeübergreifenden Lösungen müssten die Zügel gelockert und Quartierslösungen vereinfacht werden. Das wäre schlichtweg fairer. Nicht jeder wohnt in einem Gebäude, das sich für die Installation von PV-Anlage und/oder BHKW eignet.“

Erich Pick, Greenpeace Energy: „Bei steigender EEG-Umlage wird Mieterstrom gegenüber der Eigenversorgung von PV-Strom schlechter gestellt – dabei war die Gleichstellung einmal das Ziel des Mieterstromgesetzes. Auch die Regelung, dass der Preis eines Mieterstromangebots auf 90 Prozent des Grundversorgungstarifs beschränkt ist, ist nicht förderlich und führt zu regionalen Marktverzerrungen. Beide Aspekte sollten korrigiert werden.“

Jörg Diefenbach, WIRSOL: „Die steuerliche Frage muss für die Wohnungswirtschaft geklärt werden. Keine Genossenschaft riskiert die Gewerbesteuerbefreiung ihrer Mieteinnahmen für Mieterstromprojekte.“

Dr. Ernesto Garnier, EINHUNDERT Energie: „Der Förderungssatz sollte angepasst werden, damit auch kleine Mehrfamilienhäuser mit weniger als 12 Wohneinheiten rentabel im Mieterstrommodell zu betreiben sind. Bei einem Anteil von ca. 88% am Gesamtbestand der Mehrfamilienhäuser in Deutschland wird sich ansonsten die gewünschte Verbreitung des Modells nicht einstellen können.“



Die Kinder aus den Dörfern um Mulanga brauchen eine bessere Lernumgebung für eine gute Schulbildung.

DESWOS

Wir wollen lernen!

Bauen Sie mit der DESWOS eine neue Grundschule mit drei hellen Klassenzimmern und einem Dach, das Schutz in der Regenzeit bietet.